



## Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung; Beschluss

### Anträge:

1. Die Synode unterstützt die Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung.
2. Sie genehmigt dazu 88.2 Stellenpunkte.

## Begründung

### 1. Geschichte des Geschäfts

Die Sommersynode 2017 hat das vorliegende Geschäft bereits einmal beraten. Nach einlässlicher Debatte beschloss sie mit 70 Ja gegen 68 Nein bei 22 Enthaltungen die Rückweisung desselben. Damit beauftragte sie den Synodalrat, ihr das Geschäft noch einmal vorzulegen, was dieser hiermit tut. Die erneute Vorlage des Geschäfts gibt dem Synodalrat die Gelegenheit, das Anliegen hinter seinen Anträgen vertieft darzulegen und auf die Argumente, die in der Diskussion vorgetragen wurden, einzugehen.

In der gehaltvollen Debatte der Synode wurden vor allem drei Punkte immer wieder hervorgehoben:

- a. Die Zentralität des Gottesdienstes im kirchlichen Leben ist unbestritten.
- b. Der Zeitpunkt für das Stellenbegehren ist nicht gut gewählt.
- c. Der Bedarf für die Stelle muss detaillierter ausgewiesen werden.

In den folgenden Ausführungen werden diese drei Punkte aufgenommen.

### 2. Die zentrale Bedeutung des Gottesdienstes

In fast allen Voten der Debatte wurde die Aussage der synodalrätlichen Botschaft unterstrichen, dass der Gottesdienst von zentraler Bedeutung für die christliche Kirche sei, dass er gleichsam das «Herz des kirchlichen Lebens» ausmache. Entsprechend unbestritten war für die meisten Fraktionen, dass die Förderung des gottesdienstlichen Lebens grundsätzlich unterstützenswert ist. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die aktuelle Ausstattung der Gottesdienststelle (5% im Rahmen der Festanstellung plus 20% befristete Projektstelle) diesem Stellenwert des Gottesdienstes nicht entspricht und dass andere Kantonalkirchen in dieser Beziehung deutlich besser aufgestellt sind (St. Gallen 80% Gottesdienst und 80% Populärmusik, Zürich 80% Musik und Gemeindeentwicklung).

Die am 10. September 2017 von unserer Kirche feierlich und fröhlich angenommene Vision Kirche 21 gibt dem Gottesdienst zusätzlichen Nachdruck.

Die Vision «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.», aber auch alle Leitsätze fokussieren die Kirche auf ihr Begründetsein durch Gott und ihre Sendung zu den Menschen, also auf die zwei Grunddimensionen des Gottesdienstes. Man kann die Vision deshalb auch als neue Selbstverpflichtung der Kirche lesen, die Stellung des Gottesdienstes in ihrer Praxis zu stärken. In diesem Akzent spiegelt sich die Tatsache, dass eine grosse Zahl der im Visionsprozess gesammelten 5'748 Fragen auf den Gottesdienst bezogen waren. Der Gottesdienst ist für die Kirche nicht nur zentral, er macht auch vielen in der Kirche Engagierten Sorgen.

Die Pfarerschaft, aber auch Kirchenmusikerinnen und -musiker haben heute ein gutes Ausbildungsniveau in Bezug auf den Gottesdienst. Gleichzeitig sind die für den Gottesdienst Verantwortlichen mit grossen Herausforderungen konfrontiert – das Ansprechen neuer Adressatengruppen, die Nutzung einer breiten Vielfalt von Musikstilen, innovative Angebote bei gleichzeitiger Treue zur reformierten Tradition etc. Was für die Kirche als Ganze gilt (*ecclesia reformata semper reformanda*), gilt für den Gottesdienst in besonderem Masse: Er muss «immer reformiert werden».

### **3. Einwand Zeitpunkt des Geschäfts**

Von den beiden ständigen Kommissionen wie auch von fast allen Fraktionen wurde der Zeitpunkt kritisiert, zu welchem das Personalgeschäft Gottesdienststelle in die Synode eingebracht worden war. Moniert wurde dabei, dass man das Begehren nicht gemeinsam mit der Ressourcenvorlage zur Totalrevision des Landeskirchengesetzes terminiert hatte. Damit, so wurde argumentiert, werde eine Gesamtschau verunmöglicht. Der Synodalrat trägt diesen Einwänden Rechnung und stellt den vorliegenden Stellenantrag gleichzeitig mit den Ressourcenbegehren zum Landeskirchengesetz (sowie weiteren Stellenanträgen).

### **4. Einwand Profil der Stelle**

Einige Votantinnen und Votanten vermissten in der Vorlage präzisere Angaben zur Ausgestaltung der aufgestockten Stelle Gottesdienstentwicklung. Hier deshalb eine gegenüber der Botschaft zur Sommersynode erweiterte Aufstellung der bisherigen Umschreibung der Stelle sowie der geplanten neuen Aufgaben:

#### **4.1 Liturgiearbeit Deutschschweiz**

Nach der Pensionierung von Prof. Dr. Andreas Marti wurde 2015 die Liturgiearbeit in der Deutschschweiz unter massgeblicher Beteiligung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn umstrukturiert. Ziel des neuen Konzepts ist es, in der Gottesdienstarbeit stärker als bisher unter den Kantonalkirchen zusammenzuarbeiten und die Vernetzung zu fördern. Anstelle einer 50%-Stelle und der Liturgiekommission gibt es lediglich noch einen Koordinator zu 30%, dafür geht mehr operative Verantwortung an die kantonalen Gottesdienststellen. Damit werden nicht nur Doppelspurigkeiten vermieden, die Gottesdienstarbeit orientiert sich auch stärker an den Bedürfnissen der Landeskirchen. Ein schönes Beispiel für die neue Ausrichtung der deutschschweizerischen Arbeit am Gottesdienst ist die «Werkstatt für Gottesdienst und Musik», die am 1. September 2017 ein erstes Mal stattgefunden hat. Die Arbeit der deutschschweizerischen Liturgiearbeit und ihres Koordinators ist einsehbar auf der Website [www.gottesdienst-ref.ch](http://www.gottesdienst-ref.ch).

Das neue Modell setzt ausreichend ausgestattete Gottesdienststellen in den Kantonalkirchen voraus, was mit der beantragten Aufstockung gewährleistet werden soll.

## 4.2 Profil der Stelle Gottesdienstentwicklung

Im Gefüge der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gibt es drei «Player» in der Gottesdienstarbeit.

(1) In den *Kirchgemeinden* wird die regelmässige Arbeit für den Gottesdienst geleistet. Die Gemeinde ist die Trägerin des Gottesdienstes, das Pfarramt hat die Hauptverantwortung dafür, gestaltet wird der Gottesdienst von Pfarrpersonen, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern, Sigristinnen und Sigristen, Lektorinnen und Lektoren, Kirchgemeinderätinnen und -räten und anderen. Die Kirchgemeinde ist der eigentliche Ort, wo Gottesdienst gefeiert wird, und die für diesen Gottesdienst Verantwortlichen sind die entsprechenden Kompetenzträgerinnen und -träger. In Bezug auf die Kirchgemeinden haben die folgenden Player lediglich unterstützende Funktion.

(2) Das *Kompetenzzentrum für Liturgik* an der Universität Bern, mitbegründet von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, ist einerseits verantwortlich für die praktische Ausbildung von Studierenden im Praktischen Semester und im Lernvikariat im Bereich Homiletik und Liturgik. Andererseits hat das Zentrum die Aufgabe, in diesem Bereich zu forschen und seine Forschung in Form von wissenschaftlichen Tagungen und Publikationen der (kirchlichen) Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Schliesslich stehen Expertinnen und Experten des Kompetenzzentrums den Kirchgemeinden für Beratungen bei gottesdienstlichen Fragen oder Fragen rund um den Kirchenbau (Renovationen, Umnutzungen etc.) zur Verfügung.

(3) Die *Stelle Gottesdienstentwicklung* der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist ganz an der kirchlichen Praxis und den Bedürfnissen der Kirchgemeinden orientiert. Im Unterschied zu Beratungs- und Coachingangeboten etwa in der Pfarrweiterbildung verfolgt sie dabei einen ganzheitlichen Ansatz, in welchem möglichst alle am Gottesdienst Beteiligten einbezogen werden. Zwar arbeitet die Stelle in verschiedenen Feldern mit dem Kompetenzzentrum Liturgik zusammen, sie ist aber so ausgerichtet, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die Stelle Gottesdienstentwicklung bildet das unerlässliche Scharnier zwischen Universität und Kirchgemeinden, das dafür sorgt, dass die Angebote des Kompetenzzentrums den Bedürfnissen der Gemeinden entsprechen.

## 4.3 Bisherige Angebote der Stelle Gottesdienstentwicklung

Der Grundsatz hinter den Angeboten der Stelle Gottesdienstentwicklung lautet: massgeschneiderte Angebote für Kirchgemeinden und Regionen, die vor Ort flexibel und bedürfnisorientiert durchgeführt werden. Dieser Ansatz hat sich bewährt, er ist praxisnah und praktisch, er nimmt die lokalen Gegebenheiten auf und wird von den Kirchgemeinden deshalb geschätzt.

Die Angebote haben die Form von Ateliers, in denen Expertinnen und Experten als Referierende und Beraterinnen bzw. Berater tätig sind. Pro Auftrag finden 2-3 Kontakte vor Ort statt, in Ausnahmefällen auch mehr. Die Inhaberin der Gottesdienststelle fungiert z.T. selbst als Expertin, zu einem grossen Teil obliegt ihr die Bedürfnisabklärung und die Vermittlung geeigneter Expertinnen und Experten. Die Expertinnen und Experten gehören teils dem Kompetenzzentrum für Liturgik an, eine Reihe von ihnen sind spezialisierte Pfarrpersonen aus unserem Kirchengebiet.

Zu den Ateliers hinzu kommt ein schlankes, gut besuchtes Weiterbildungsangebot (Forum Gottesdienst) sowie die Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Liturgik, dem SEK und der deutschschweizerischen Liturgie- und Gesangbuchkommission bei Publikumstagungen.

Plattform der Arbeit an Gottesdienstentwicklung ist die Website [www.gottesdienst.refbejuso.ch](http://www.gottesdienst.refbejuso.ch). Auf ihr findet sich das bisherige Angebot:

- Ateliers zu Themen wie Jugend, Generationen, Feedbackkultur, Singen und Musik, Sprechen im Gottesdienst, Zukunftswerkstatt Gottesdienst, Umbau von kirchlichen Räumen.
- Hinweise auf Projekte in Gemeinden und Regionen (Ideenbörse).
- Austauschplattform für gelungene Gottesdienste.
- Hinweise auf Musikerinnen und Musiker für Gottesdienste.
- Jährliche Kurztagung «Forum Gottesdienst» (bisher zu den Themen «Sprache im Gottesdienst» und «Verkündigung durch Kunst»).
- Theologische Reflexionen und Literaturhinweise zum Gottesdienst.

Eine Reihe von Kirchgemeinden und Regionen haben die Angebote genutzt und sich dabei auf längere Prozesse eingelassen, die nach wie vor laufen. Eine grosse Zahl von Menschen hat in der Aufbauarbeit der Stelle engagiert mitgearbeitet und ist bis heute aktiv. Es steht nun ein Netz von Fachpersonen für die Gemeinden zur Verfügung. Wird die Stelle nicht aufgestockt, ist die bisherige Arbeit in Frage gestellt. Ein erstes Anliegen des Stellenbegehrens ist die Sicherung des bisher Erreichten und die Fortsetzung einer bewährten, geschätzten Arbeit.

#### **4.4 Neu geplante Angebote**

Die grundsätzliche Ausrichtung der Arbeit im Bereich Gottesdienstentwicklung hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Deshalb soll sie im Falle einer Aufstockung entlang den bisher etablierten Linien ausgebaut werden. Neu sollen dabei diese Akzente gesetzt werden:

- Präsenz vor Ort: Es wird angestrebt, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber 30-40% der Arbeitszeit für den direkten Kontakt mit Kirchgemeinden und Gottesdienstverantwortlichen aufwendet.
- Gottesdienstarbeit im Jura: Auch für die Liturgiearbeit im französischsprachigen Teil des Kirchengebiets wird eine Website aufgebaut ([www.celebrations.refbejuso.ch](http://www.celebrations.refbejuso.ch)). Die aufgestockte Stelle wird es ermöglichen, die jurassische Liturgiekommission (Comlit) zu unterstützen und die Verbindung zur Plattform *musique et liturgie* (CER) sicherzustellen.

Neben dem Ausbau der bisherigen Arbeit erfordert ein Thema des Gottesdienstes besondere Aufmerksamkeit: die *Musik*. Hier herrscht ein verbreitetes Gefühl des Ungenügens, ohne dass bereits Lösungsvorschläge bereitliegen. Die Musik im Gottesdienst ist für viele Kirchgemeinden eine Not. Es verwundert deshalb nicht, dass die Reformierte Kirche des Kantons St. Gallen vor einigen Jahren eine eigene Stelle für Popularmusik eingerichtet hat. Dazu kommt, dass auch bei der traditionellen Kirchenmusik ein ernsthaftes Nachwuchsproblem besteht; an vielen Orten liegt das Durchschnittsalter der Organistinnen und Organisten über der Pensionierungsgrenze. Es ist deshalb geplant, dass eine aufgestockte Stelle Gottesdienstentwicklung einen Schwerpunkt bei der Förderung einer stilistisch breiten, qualitativ hochstehenden Kirchenmusik setzt. Dazu gehören die folgenden Elemente:

- Förderung verschiedener Stilrichtungen von Gottesdiensten mit Musik (Erfassen/Bekanntmachen/Vermitteln von Musikerinnen und Musikern; Weiterbildung von Pfarrpersonen).
- Nachwuchsförderung Kirchenmusik (Werbung, Kontakt mit Musikschulen).
- Neuausrichtung der Kirchenmusikausbildung (Orgel und Singleitung, Kooperation mit anderen Ausbildungsstätten der Schweiz).

- Aufbau einer Internetplattform Kirchenmusik mit Profilen von Musikerinnen und Musikern, Hörproben, Links zu verwandten Seiten.
- Kantonales Netzwerk für Kirchenchöre sowie Kinder- und Jugendchöre.
- Animation Kantorendienst für Freiwillige (in Zusammenarbeit mit Musikschulen).
- Regionale Impulse Musik und Gesang (Singgottesdienste, regionale Singtage).

Insgesamt soll die ausgebauten Gottesdienstarbeit im Bereich Theologie dazu beitragen, Gottesdienst und Kirchenmusik als Aspekte des Gemeindeaufbaus zu stärken. Viele Untersuchungen zeigen, dass im Zentrum von kirchlichen Erneuerungen fast immer ein erneuerter, ansprechender Gottesdienst steht.

## **5. Kosten**

Die Wintersynode 2013 hat den Stellenpunkteplafond auf 6'000 Punkte für Festanstellungen festgelegt. Diese werden bereits vollständig beansprucht. Es besteht somit keine Möglichkeit mehr, neue, zusätzliche Stellen für Festanstellungen zu schaffen.

Die Arbeit im Bereich Gottesdienstentwicklung wird bisher zum grössten Teil durch eine befristete Projektstelle von 20% erbracht. Die Projektstelle wird Ende 2018 definitiv auslaufen. Nach deren Wegfall würden dem Bereich noch 5% für seine Gottesdienstarbeit zur Verfügung stehen. Durch die Aufstockung um 70 Stellenprozente entsteht eine Stelle im Umfang von 75% für die Gottesdienstentwicklung. Für die Aufstockung sind zusätzlich 88.2 Stellenpunkte notwendig. Dies entspricht einer Brutto-lohnsumme von rund CHF 117'000.

Der Synodalrat